

Versetzungsantrag, Beamtein auf Probe und Elternzeit

Beitrag von „sam1976“ vom 21. Juli 2018 11:14

Hallo,

auch wenn ich aus Hessen komme, dürfte sich in den Grundsätzen des Beamtenrechts nicht viel anders sein.

Prinzipiell besteht kein Recht auf Versetzung. Wenn dem Antrag eine Begründung, nähere Ausführung der familialen Gründe, beigelegt ist, dürfte dort schon eine gewisse Dringlichkeit zu erkennen sein. Schließlich hat der Dienstherr nicht nur eine Fürsorgepflicht seiner Beamten und Beamten sondern auch seiner Familien gegenüber.

Ich wüsste nicht, was dagegen spricht, dass man bei einer Verbeamung auf Probe, keinen Versetzungsantrag stellen dürfte.

Nebenbei hast du ja die Möglichkeit, die Elternzeit, mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum 8. Lebensjahr des Kindes auf insgesamt 36 Monate zu verlängern.

Viele Erfolg!

sam1976